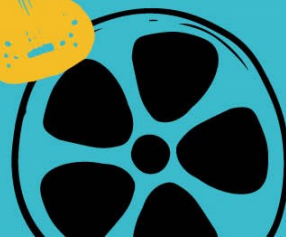




JugendKurzFilmFestival IM RAHMEN DER TROSTBERGER FILMTAGE



Teilnahmebedingungen Jugendkurzfilmfestival

2019

Wer kann teilnehmen?

Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahre (zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Films) können teilnehmen und ihre Filme zum Jugendkurzfilmfestival und für den Jugendkurzfilmpreis der Trostberger Filmtage einreichen.

Welche Filme dürfen eingereicht werden?

Es herrscht freie Themen- und Genrewahl. Eingereicht werden können Produktionen aller Genres: Spiel-, Dokumentar-, Experimental-, Trickfilme, Musikclips... sowie YouTube-Formate. Einen Sonderpreis gibt es diesmal zusätzlich für den besten Film zum Thema Musik. Die Produktion sollte nicht länger als 30 Minuten sein.

Zugelassen sind

- Filme in den gängigen Formaten (Auflösung von max. **1920 x 1080** - Full-HD und mit einer Bildrate **25 fps**, also 25 Voll- oder 50 Halbbilder pro Sekunde)
- Filme, die in den Jahren 2017/2018/2019 entstanden sind
- Filme, deren Produktion maßgeblich in den Händen von Jugendlichen lag (Story, Regie, Produktion)
- Filme, bei denen alle Rechte geklärt und die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind

Einsendeschluss

Alle entstandenen Filme können bis zum **15. September 2019** eingesandt werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Films (Datumsstempel) und die Einreichung der vollständigen Unterlagen über das Online-Formular.

Die Filme müssen zur Jursichtung und Vorführung in bestmöglicher Qualität vorliegen. Auf dem Jugendkurzfilmfestival werden die bei der Einreichung abgegebenen Versionen der Filme gezeigt. Ausnahmen müssen mit dem Festivalteam im Vorfeld abgesprochen werden.

Rechtliche Bedingung

Eine unabhängige Jury legt fest, welche Filme zum Festival zugelassen werden und ermittelt die Filmpreise. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Alle eingereichten Filme werden für die Teilnahme am OBERBAYERISCHEN KINDER & JUGEND FILMFESTIVAL weitergeleitet.

Im Rahmen des Jugendkurzfilmfestivals beabsichtigen die Veranstalter, die eingereichten Filme für die Präsentation im Kino und ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Dies umfasst neben der Aufführung im Stadtkino Trostberg auch die Pressearbeit (u.a. im Internet). Daher müssen die Filmfestivalteilnehmer*innen entgeltfrei die Nutzungsrechte zeitlich und räumlich unbeschränkt einräumen. Eine entsprechende Nutzungsfreigabe ist evtl. auch durch die Eltern einzuholen. Es dürfen nur Bilder verwendet werden, die keine Rechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Urheberrechte, Markenrechte, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen. Wegen Verletzung von Persönlichkeits-, Marken-, Kunst- oder Urheberrechten sollten entsprechende Aufnahmen von Bildern, anderweitigen Personen, Markenartikeln oder öffentlichen Gebäuden etc. nicht verwendet werden. Fotos, Texte, Bilder, Logos, Grafiken, etc. dürfen nur benutzt werden, wenn der/die Teilnehmer*in zur Nutzung berechtigt ist.

Abbildungen oder Stimmen von Personen dürfen in den Filmen nur genutzt werden, wenn die Einwilligung der Eltern vorliegt (bei Bedarf bitte Einverständnisformular ausfüllen).

Musik, Soundelemente etc. dürfen nur verwendet werden, wenn der/die Teilnehmer*in sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem/der Urheber/in oder sonstigem Berechtigten eingeholt hat. Bei der Verwendung von Musik/Tönen ist der/die Wettbewerbsteilnehmer*in grundsätzlich verpflichtet, nur GEMA-freie Musik sowie solche, die den Creative Commons unterliegen, zu verwenden. Nur mit einer entsprechenden Bestätigung kann die öffentliche Präsentation des Films beim Jugendkurzfilmfestival gewährleistet werden.

Datenschutz

Durch das Anmelden beim Jugendkurzfilmfestival werden personenbezogene Daten erhoben. Diese werden nur zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbes im Rahmen des Jugendkurzfilmfestivals gespeichert und verwendet. Zudem erhalten die Veranstalter das Recht, die bei der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten zu speichern und ausgewählte Daten (z.B. Alter und Herkunftsort der Filmgruppe) im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu veröffentlichen. Die Daten werden vom Veranstalterkreis ansonsten nicht an Dritte weitergeben. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem illegalen Zugriff durch Dritte ist nicht leider nur bedingt möglich. Die Verarbeitung der in das Online-Anmeldeformular eingegebenen Daten erfolgt somit in erster Linie auf Grundlage der Erfüllung des Teilnahme-Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Nur in besonderem Fall erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt. Die von Ihnen ins Formular eingegebenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen, oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach Abschluss des Wettbewerbs). Gesetzliche Bestimmungen oder zwingende Vorgaben –insbesondere Aufbewahrungsfristen –bleiben unberührt und können eine längere Speicherung der Daten auslösen. [Datenschutzerklärung](#)